

GPSR-SICHERHEITSINFORMATION

Anbau-Wellenrutsche für Spielanlagen

Diese Sicherheitsinformation entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR) sowie der DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“.



1. PRODUKTBEZEICHNUNG

Anbau-Wellenrutsche für Spieltürme, Podeste oder Spielanlagen.



2. BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG

Die Wellenrutsche ist ausschließlich für den Einsatz auf öffentlichen oder privaten Spielanlagen vorgesehen. Der Anbau darf nur an geeigneten, standsicheren Konstruktionen erfolgen. Die Nutzung ist ausschließlich für Kinder unter Aufsicht von Erwachsenen vorgesehen.



3. MONTAGEHINWEISE

- Die Montage darf ausschließlich durch fachkundiges Personal erfolgen.
- Der Untergrund sowie die tragende Konstruktion müssen ausreichend tragfähig und standsicher sein.
- Die Montage muss gemäß DIN EN 1176 erfolgen.
- Alle Schraubverbindungen sind nach der Montage fest anzuziehen und regelmäßig zu kontrollieren.
- Die Rutsche darf nur an freigegebenen Podesthöhen montiert werden.
- Der vorgeschriebene Sicherheits- und Fallraum ist einzuhalten.
- Es ist ein geeigneter Fallschutzboden gemäß DIN EN 1177 vorzusehen.



4. WARNHINWEISE



GEFAHR VON STURZVERLETZUNGEN

- Nutzung nur unter Aufsicht Erwachsener.
- Nicht auf der Rutschfläche hochklettern.
- Nicht stehen, springen oder schaukeln auf der Rutsche.
- Immer einzeln rutschen.
- Keine Nutzung bei Beschädigungen oder lockeren Bauteilen.



GEFAHR DURCH UNSACHGEMÄßEN AUFBAU

- Unsachgemäße Montage kann zu schweren Verletzungen führen.
- Vor Inbetriebnahme vollständige Sicherheitsprüfung durchführen.



KLEIDUNG UND ZUBEHÖR

- Keine Schals, Kordeln oder lose Kleidung tragen.
- Fahrradhelme oder ähnliche Gegenstände während der Nutzung entfernen.



ALTERSHINWEIS

- Nicht geeignet für Kinder unter 3 Jahren.
- Kleinteile und Montage-material außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.



5. WARTUNG UND INSPEKTION

Die Wellenrutsche ist regelmäßig zu prüfen.

TÄGLICHE SICHTKONTROLLE

- Beschädigungen
- Verschmutzungen
- Fremdkörper
- Vandalismusschäden

REGELMÄßIGE FUNKTIONSKONTROLLE

- Fester Sitz aller Verbindungselemente
- Zustand der Rutschfläche
- Stabilität der Unterkonstruktion

JÄHRLICHE HAUPTINSPEKTION

Die Hauptinspektion sollte durch eine sachkundige Person gemäß DIN EN 1176 erfolgen.



6. SICHERHEITSANFORDERUNGEN

- Seitenschutz und Absturzsicherungen müssen vorhanden sein.
- Fangstellen für Finger, Kleidung oder Haare sind unzulässig.
- Die maximale Auslaufhöhe zum Boden ist einzuhalten.
- Der Auslaufbereich muss frei von Hindernissen sein.
- Das Gerät darf nur auf geprüften Spielplatzgeräten eingesetzt werden.



7. AUSSERBETRIEBNAHME

Beschädigte oder unsichere Spielgeräte dürfen nicht weiter genutzt werden und sind sofort zu sperren bzw. fachgerecht zu reparieren.



8. HERSTELLER / VERANTWORTLICHE STELLE

Ondis24
Am Hofbusch 5
01744 Dippoldiswalde
E-Mail: info@ondis24.com